

# BERECHNUNGSBLATT ZU ALLIANZ RIESTERRENTE

Versicherungsnummer:

Name, Vorname (Versicherungsnehmer):

Für die  
Gewährung der  
Zulagen sind **alle**  
Steueridentifika-  
tionsnummern  
erforderlich

## Berechnung des Mindestbeitrags

### Zulagen

#### Zulagenberechtigte Person

#### Antragsteller

Ehegatte<sup>1</sup>

Geburt vor 2008

Kind 1

Kind 2

Geburt ab 2008

Kind 1

Kind 2

#### Zulagen für das aktuelle Jahr

#### Zulage p. a.

EUR 175 EUR

EUR 175 EUR

EUR 185 EUR<sup>2</sup>

EUR 185 EUR<sup>2</sup>

EUR 300 EUR

EUR 300 EUR

#### Summe Zulagen gesamt

EUR

## Berechnung des Mindestbeitrags

### Unmittelbar Berechtigte/r:

Einkommen Vorjahr<sup>3</sup>

EUR x 4%<sup>4</sup> =

Gesamtbeitrag<sup>5</sup>

EUR –

Zulagen<sup>6</sup> gesamt

EUR =

Mindesteigenbeitrag<sup>7</sup> EUR

### Mittelbar Berechtigte/r:

Hier müssen zusätzlich 60 EUR in einen eigenen Vertrag eingezahlt werden.

<sup>1</sup> Die vorliegende Berechnung erfasst nur mittelbar förderberechtigte Ehegatten, die einen eigenen Vertrag für eine Riemerrente abschließen und deshalb eine Grundzulage erhalten. Ab 2012 müssen diese mittelbar förderberechtigten Ehegatten einen Eigenbeitrag von mind. 60 EUR in ihren Riemervertrag einzahlen, um den Anspruch auf eine Zulage zu erhalten. Die Höhe der Zulage richtet sich wie bisher nach der Höhe des Eigenbeitrags des unmittelbar förderberechtigten Ehegatten. Für unmittelbar berechtigte Ehegatten ist eine eigenständige Berechnung durchzuführen. Eingetragene Lebenspartner sind Ehegatten gleichgestellt.

<sup>2</sup> 300 EUR für ab 2008 geborene Kinder, 185 EUR für vor 2008 geborene Kinder

<sup>3</sup> Maßgeblich ist das rentenversicherungspflichtige Einkommen, die bezogenen Amtsbezüge, Besoldungen des Vorjahres.

<sup>4</sup> Prozentsatz seit 2008 = 4 %

<sup>5</sup> Gesamtbeitrag = Beitrag Antragsteller + Zulagen (ohne Bonus von 200 EUR) + ggf. Mindestbeitrag Ehegatte; der Gesamtbeitrag ist der Höhe nach begrenzt durch den jeweiligen Höchstbetrag von 2.100 EUR.

<sup>6</sup> Zusätzlich 200 EUR Bonus für junge Riemersparer: Förderberechtigten, die zu Beginn des ersten Beitragsjahrs das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden im Vertrag einmalig 200 EUR gutgeschrieben – das bedeutet eine zusätzliche Senkung des Eigenanteils für dieses eine Jahr. Bei der zusätzlichen Förderung über Sonderausgaben ist der Bonus von 200 EUR weder als abziehbare Sonderausgabe noch als Zulage zu berücksichtigen.

<sup>7</sup> Der Eigenanteil muss mindestens 60 EUR p. a. (= Sockelbetrag) betragen.